



SAB
Sächsische AufbauBank

Förderprogramme für Unternehmen



Welches Programm passt wofür

Gründung	Wachstum/Entwicklung	Krisensituation	Insolvenz	Neustart	Berufliche Bildung
Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)					Förderung betrieblicher Weiterbildung
Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)					Familienfreundliches Unternehmen
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfedarlehen (GuW)					Qualifizierung Ausland
Gründungsberatung					Verbundausbildung
Innovationsprämie					Auslandsaufenthalte und Sprachkenntnisse
Unternehmensgründungen aus der Wirtschaft – „Seed-Stipendium“					Zusatzqualifikationen für Auszubildende
ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer					Berufsorientierung
Energie und Klimaschutz (EuK)					
Bürgerschaftsprogramm					
	Beteiligung der SBG				
Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung					
Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)					
Kooperationen					
Markteinführung innovativer Produkte					
Messen, Produktpräsentationen und weitere Maßnahmen					
Produktdesign					
Umweltmanagement					
Sächsischer Consult Fonds					
		Beratungszentrum Konsolidierung (BZK)			
		Programm zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen (RuB)			
			Programm Krisenbewältigung und Neustart (KUNST)		
	FuE-Projektförderung				
	Technologietransferförderung				
	Innovationsassistenten/ hochqual. Personal				



Inhaltsverzeichnis

Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**	11
Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**	12
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfedarlehen (GuW)	13
Gründungsberatung*	14
Innovationsprämie**	15
Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft – „Seed-Stipendium“**	16
ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer*	18
Energie und Klimaschutz (EuK)**	19
Marktstrukturverbesserung (MSV)	20
Bürgschaftsprogramm	21
Beteiligungen	23
Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung**	24

Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)**	25
Kooperationen**	26
Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign**	27
Messen, Außenwirtschaft**	28
Umweltmanagement**	29
Sächsischer Consultant Fonds (SCF)	30
BeratungsZentrum Konsolidierung (BZK)	32
Programm zur Rettung und Umstrukturierung von KMU in Schwierigkeiten (RuB)	33
Programm „Krisenbewältigung und Neustart“ (KUNST)	34
FuE-Projektförderung (einzelbetriebliche und Verbundprojektförderung)**	35

Technologietransferförderung**	37
Innovationsassistentenförderung/ Ausleihe von hochqualifiziertem Personal*	38
Familienfreundliches Unternehmen*	39
Förderung betrieblicher Weiterbildung*	40
Qualifizierung Ausland*	41
Verbundausbildung*	42
Auslandsaufenthalte und Sprachkenntnisse*	43
Zusatz- und Ergänzungsqualifizierung für Auszubildende*	44
Berufsorientierung*	45
Allgemeine Förderinformationen	46
Kundencenter und Regionalbüros der SAB	48

* Europa fördert Sachsen.

 ESF
 Europäischer Sozialfonds

Gefördert aus Mitteln der
Europäischen Union und
des Freistaates Sachsen

** Europa fördert Sachsen.

 EFRE
 Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gefördert aus Mitteln der
Europäischen Union und
des Freistaates Sachsen



INDEX 5

Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Gefördert werden sowohl Investitionen, die der Errichtung, Erweiterung, Diversifizierung oder grundlegenden Änderung des Produktionsverfahrens dienen als auch der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (verschiedene Branchenausschlüsse)

Voraussetzungen

- ▶ Überregionaler Absatz
- ▶ Investition von mind. 70.000 €
- ▶ Mind. 25 % Eigenbeitrag zur Finanzierung (mind. 10 % Eigenmittel)
- ▶ Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Förderhöhe

- ▶ Kleine Unternehmen erhalten für die Errichtung einer Betriebsstätte Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, während mittlere Unternehmen bis zu 40 % und sonstige 30 % erhalten können
- ▶ Hinweis: In einzelnen Regionen von Sachsen gelten andere Fördersätze

Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Gefördert werden sowohl Investitionen, die der Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte dienen sowie Wachstumsvorhaben, die auf einer Diversifizierung oder Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens basieren als auch der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft

Voraussetzungen

- ▶ Überregionaler Absatz
- ▶ Investitionsvolumen mind. 100.000 €
- ▶ Mind. 25 % Eigenbeitrag zur Finanzierung (beihilfefrei)
- ▶ Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Förderhöhe

- ▶ Darlehensvolumen mind. 25.000 €, max. 5 Mio. € pro Investitionsvorhaben
- ▶ Nachrangiges Darlehen (keine Sicherheiten erforderlich)
- ▶ bis zu 10 Jahre Laufzeit möglich
- ▶ Festlegung eines kundenindividuellen Zinssatzes
- ▶ vorzeitige Tilgung ohne Entschädigung möglich
- ▶ Darlehen bis zu 65 % (in Ausnahmen 75 %) der förderfähigen Ausgaben

Gründungs- und Wachstums- finanzierung sowie Liquiditätshilfedarlehen (GuW)

Gefördert werden die Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbstständigen Existenz oder Festigung einer selbstständigen Existenz.

Wer wird gefördert

- ▶ Existenzgründer, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Voraussetzungen

- ▶ Der Antragsteller verfügt über die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation
- ▶ Die unternehmerische Tätigkeit dient dauerhaft dem Haupterwerb
- ▶ Das Projekt ist finanziell tragfähig
- ▶ Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank

Förderhöhe

- ▶ Darlehen mit Zinsverbilligung
- ▶ 2,5 Mio. € je Vorhaben für Investitionen und Betriebsmittel
- ▶ Der Zinssatz wird jeweils am Tag der Zusage festgelegt
- ▶ Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- ▶ Auszahlung 96 %

Gründungsberatung

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen vor der Existenzgründung, um den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Wer wird gefördert

- ▶ Gründer von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Ziel der Vollexistenz

Voraussetzungen

- ▶ Erstberatung bei den sächsischen IHKs sowie Handwerkskammern oder beim Landesverband der Freien Berufe
- ▶ Innerhalb von zwei Monaten nach Erteilung einer Beratungsempfehlung muss der Förderantrag bei der SAB gestellt werden
- ▶ Nicht antragsberechtigt sind Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer sowie als Rechtsanwälte oder Notare tätig werden wollen

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss von 75 % des Tageshonorars, max. 600 € netto
- ▶ Ein Tagewerk umfasst acht Stunden
- ▶ Die Beratung soll mind. zwei und max. zehn Tagewerke umfassen

Innovationsprämie

Gefördert werden Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen von nationalen oder internationalen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Anbietern (FuE-Dienstleister), die der Planung und Entwicklung neuer bzw. wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dienen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe, Ingenieurdienstleister, Existenzgründer

Voraussetzungen

- ▶ Keine Förderung von klassischer Unternehmensberatung
- ▶ Das Vorhaben muss in sich abgeschlossen sein
- ▶ Mind. 25 % subventionsfreie Eigenbeteiligung

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss von max. 50 %
- ▶ Max. 10.000 € pro Innovationsprämie
- ▶ Max. eine Innovationsprämie pro Kalenderjahr und Vorhaben

Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft – „Seed-Stipendium“

Gefördert werden Gründer eines jungen, innovativen Unternehmens in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich durch die Gewährung eines personengebundenen Stipendiums.

Wer wird gefördert

- ▶ Einzelpersonen (Hochschulabsolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen), die ein innovatives Unternehmen gründen/ausgründen und Mitglieder eines Gründungsteams von mind. zwei Personen sind.

Voraussetzungen

- ▶ Hauptgeschäftsgrundlage der zu gründenden Firma sind technische Produkt- oder Prozessinnovationen, die im eigenen Unternehmen umgesetzt werden und/oder
- ▶ Neuartige innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen und deutlichen Alleinstellungsmerkmalen

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss für Studierende in der zweiten Hälfte der Regelstudienzeit: 800 € pro Monat
- ▶ Absolventen mit Hochschulabschluss: 2.000 € pro Monat
- ▶ Promovierte Gründer: 2.500 € pro Monat
- ▶ Zuschlag pro Kind bei Unterhaltsleistung: 100 € pro Monat
- ▶ Das Stipendium wird für max. ein Jahr gewährt



ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer

Existenzgründer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen, erhalten ein zinsverbilligtes Darlehen für Investitionen und Betriebsmittel.

Wer wird gefördert

- ▶ Existenzgründer (vor bzw. in den ersten drei Jahren innerhalb der Geschäftsaufnahme)
- ▶ Bestimmte Branchen sind von der Förderung ausgeschlossen

Voraussetzungen

- ▶ 20 % Eigenanteil (bei betrieblichen Investitionen 40 %)
- ▶ Tragfähiges Unternehmenskonzept
- ▶ Existenzgründung als Haupterwerbsquelle
- ▶ Nachweis notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten (fachlich und kaufmännisch) für die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
- ▶ Positive bzw. befürwortende Beurteilung durch eine fachkundige Stelle

Förderhöhe

- ▶ Darlehen bis max. 20.000 €
- ▶ Rückzahlung innerhalb von fünf Jahren, Tilgung spätestens im zweiten Jahr
- ▶ Festzins für die gesamte Laufzeit

Energie und Klimaschutz (EuK)

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, Modellvorhaben, Vorhaben zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen sowie Vorhaben zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen. Beispielsweise Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung, energieeffiziente Pumpen und Antriebe sowie die energetische Sanierung von Betriebsgebäuden.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ▶ Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand
- ▶ Natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts

Voraussetzungen

Für die Bewertung der Maßnahmen sind u.a. ausschlaggebend:

- ▶ Höhe der CO₂-Reduktion, Beitrag zur Ressourcenschonung, Wirtschaftlichkeit, Innovationsgrad

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ▶ Zuschuss bis zu 50 % für Kleinst- und kleine Unternehmen, bis zu 40 % für mittlere Unternehmen, bis zu 30 % für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand
- ▶ Hinweis: In einzelnen Regionen von Sachsen gelten andere Fördersätze

Marktstrukturverbesserung (MSV)

Gefördert wird die Gründung und die Tätigkeit von Zusammenschlüssen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- ▶ Erzeugerzusammenschlüsse und Erzeugergemeinschaften

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ▶ Hinweis: In einzelnen Regionen von Sachsen gelten andere Fördersätze

Bürgschaftsprogramm

Wenn bankübliche Sicherheiten nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, übernimmt die Sächsische Aufbaubank Ausfallbürgschaften von 750.000 € bis 2,5 Mio. € gegenüber den Kreditgebern.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ▶ Freiberufler
- ▶ Natürliche Personen, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits in leitender Funktion an einem Unternehmen beteiligen wollen
- ▶ Medienbürgschaften

Voraussetzungen

- ▶ Bürgschaften können nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung bei normalem wirtschaftlichen Ablauf erwartet werden kann
- ▶ Der Antragsteller hat alle zumutbaren Kreditsicherheiten anzubieten die Antragstellung
- ▶ Die Antragstellung erfolgt über den Kreditgeber bei der SAB

Kosten

- ▶ Bürgschaftshöhe: in der Regel max. 80 % der verbürgten Kreditsumme
- ▶ Bearbeitungsentgelt: einmalig 1 % des beantragten Bürgschaftsbetrages
- ▶ Bürgschaftsprovision: jährlich 1 % des Bürgschaftsbetrages



Beteiligungen

Durch stille und offene Beteiligungen können Investitionen und Betriebsmittelbedarf finanziert werden.

Wer wird gefördert

- ▶ Konzernunabhängiger Mittelstand (KMU)
- ▶ Grundsätzlich branchenoffen, vor allem aber verarbeitendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen

Voraussetzungen

- ▶ Unternehmen/Produkt ist am Markt etabliert
- ▶ Die Erfolgsfaktoren der Unternehmensentwicklung können klar benannt werden
- ▶ Kenntnis von Marktpotenzial, Wettbewerber sowie Wettbewerbsvorteile
- ▶ Aussagefähiges und umfangreiches Unternehmenskonzept
- ▶ Es existieren mind. voll funktionsfähige Prototypen der Produkte und erste Exemplare der Vorproduktion wurden am Markt abgesetzt

Kosten

- ▶ Antragstellung direkt bei der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft
- ▶ Bei stiller Beteiligung:
 - Beteiligungen bis 1 Mio. €
 - Vertragslaufzeit zehn bis zwölf Jahre
 - 2 % Bearbeitungsentgelt einmalig, jährlich festes Entgelt und gewinnabhängige Komponente
 - Garantien der Gesellschafter

Weitere Infos unter www.sbg.sachsen.de

Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung

Gefördert wird die begleitende Beratung von Unternehmen bei nahezu allen Fragen der Unternehmensführung, insbesondere bei betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen sowie zur Erschließung ausländischer Märkte soweit sie über Standardleistungen u. a. der Kammern hinausgehen.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Ausschlüsse

- ▶ Für Leistungen der Steuer-, Rechts- und Versicherungsberatung sowie für Beratungen
- ▶ Die Förderung von Qualitätsmanagement-Systemen ist ausgeschlossen

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss bis zu 40 % der Honorarkosten des Beraters (Direktverfahren)
- ▶ Zuschuss bis zu 50 % der Honorarkosten bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- ▶ In der Regel bis zu 20 Tagewerke pro Jahr förderfähig
- ▶ Bemessungsgrundlage: max. 700 € netto für ein Tagewerk
- ▶ Weniger als fünf Tagewerke werden nicht gefördert

Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)

Gefördert werden Investitionen in Internettechnologien, die über das übliche Maß an Kommunikation, Vertrieb, Verkauf und Werbung hinausgehen und dazu beitragen, die Stellung des Unternehmens in Zukunft zu verbessern.

Wer wird gefördert

- ▶ Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Beherbergungsgewerbe

Ausschlüsse

- ▶ Ausgeschlossen ist die Förderung von Hardware, Standardsoftware, isolierte Internet-Präsentationen ohne Anbindung an interne IT-Prozesse, Betriebskosten sowie Vorhaben, deren zuwendungsfähige Ausgaben 10.000 € unterschreiten

Förderhöhe

- ▶ Der Zuschuss beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU
- ▶ Zuwendungsfähige Ausgaben max. 40.000 €

Kooperationen

Gefördert werden die Vorbereitung und Begleitung von Kooperationen zwischen Unternehmen, insbesondere der Erfahrungsaustausch, Projektmanagement von Arbeitskreisen und Projektgruppen, Machbarkeitsstudien, Marketingkonzeptionen, sowie die für das Netzwerk unbedingt benötigten Gegenstände.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- ▶ Als Träger der Kooperationsmaßnahmen: Kommunen, Landkreise, Kammern, Verbände und sonstige Organisationen der Wirtschaft

Voraussetzungen

- ▶ Mind. drei selbstständige KMU sind an der Kooperation beteiligt
- ▶ Bei Machbarkeitsstudien: schwerpunktmäßig ökonomische und technische Fragen

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss bis max. 50 % der förderfähigen Ausgaben
- ▶ Machbarkeitsstudien und Marketingaktivitäten max. 75.000 €
- ▶ Projektmanagement max. 200 Tagewerke (interner Projektmanager max. 350 € je Tagewerk, externer Projektmanager max. 650 € je Tagewerk)
- ▶ Arbeitskreise, Erfahrungsaustausch und Projektgruppen bis 70 € pro KMU, Teilnahme eines Referenten bis zu 400 €
- ▶ Marketingkonzeption/Anschub Netzwerkmarketing insgesamt max. 75.000 €

Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign

Gefördert werden Unternehmen, die sich Märkte für neue oder weiterentwickelte Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren erschließen. Ebenso gefördert werden die Gestaltung eines Produkts, die Herstellung eines Serienmusters oder einer Nullserie, Maßnahmen zur Vorbereitung des Markteintritts.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Voraussetzungen

- ▶ Die neuen Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren beruhen auf Innovationen und wurden bisher auf dem Markt noch nicht verwertet
- ▶ Förderfähig sind bspw. Ausgaben für Personal bei Neueinstellung, Fremdleistungen, Sachausgaben, Recherchen, Patente, Lizenzen, Normierungen und Zertifizierungen

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 100.000 €
- ▶ Bei Neueinstellung eines Designassistenten kann sich der Zuschuss auf max. 120.000 € erhöhen
- ▶ Der Zuschuss von 25.000 € auf produktbezogenes Werbematerial kann Höchstgrenzen aufstocken.

Messen, Außenwirtschaft

Gefördert wird die Teilnahme an Auslandsmessen, internationalen Messen in Deutschland, die Teilnahme an Produktpräsentationen und Symposien sowie Machbarkeitsstudien über den Zielmarkt.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ▶ Bei Produktpräsentationen als Projektträger für die begünstigten Unternehmen: Kammern, Verbände und sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter

Voraussetzungen

- ▶ Mit dem Vorhaben bzw. der Anmeldung zur Messe/Veranstaltung darf erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden, sonst ist eine Förderung ausgeschlossen.

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss für Messen, Produktpräsentationen und Symposien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. bis zu 25.000 €)
- ▶ Zuschuss für Studien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 75.000 €)

Umweltmanagement

Gefördert werden Beratungen, Workshops und Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung, Validierung oder Zertifizierung eines modernen Umweltmanagementsystems im Unternehmen. Ziel ist es, Natur-Ressourcen einzusparen und bei nationalen und internationalen Standards mitzuhalten.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft
- ▶ Bei Gruppenprojekten auch Kammern, Gebietskörperschaften

Voraussetzungen

- ▶ Der Berater muss unabhängig und selbstständig sein, er darf nicht zugleich die Validierung und Zertifizierung (Prüfung) vornehmen

Förderhöhe

- ▶ Bei Validierung/Zertifizierung Zuschuss bis zu 50 % der Ausgaben (max. 8.000 €)
- ▶ Bei sonstigen Umweltmanagementansätzen bis zu 50 Prozent der Ausgaben
- ▶ Bei Beratung und Workshops max. 350 € je Tagewerk (max. 15 Tagewerke innerhalb von 3 Jahren)
- ▶ Gruppenprojekte unter Beteiligung mehrerer KMU bis zu 50 Prozent der Ausgaben (max. 30.000 €)

Sächsischer Consultant Fonds (SCF)

Gefördert werden Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Machbarkeitsstudien, Planungen) für Vorhaben, die ein hohes Potenzial für spätere Consulting-Leistungen, Investitionen bzw. Lieferungen sächsischer Unternehmen in mittel- und osteuropäische Länder haben.

Wer wird gefördert

- ▶ Technische Consultants aus dem Ingenieur- und Architekturbereich

Voraussetzungen

- ▶ Förderfähig ist nur die vorbereitende Maßnahme, nicht das mit dieser Maßnahme angestrebte Projekt
- ▶ Das angestrebte Projekt muss Aussicht auf Durchführbarkeit, Finanzierbarkeit und Rentabilität haben sowie weitere Consultant-Leistungen bzw. Investitionen sächsischer Unternehmen nach sich ziehen können
- ▶ Der Antragsteller hat die fachliche Qualifikation und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- ▶ Die Ingenieurkammer Sachsen beurteilt die vorbereitende Maßnahme und das Projekt positiv

Förderhöhe

- ▶ Darlehen bis max. 50.000 € für Personalausgaben für Eigenleistungen des Consultants und seiner Mitarbeiter, Reisekosten, Sachausgaben und Fremdleistungen



BeratungsZentrum Konsolidierung (BZK)

Das BeratungsZentrum Konsolidierung (BZK) berät Unternehmen unabhängig von Größe und Branche, die finanzielle Schwierigkeiten haben. Das BZK unterstützt Unternehmen bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten und bei der Erarbeitung einer Lösungsstrategie unter Einbeziehung weiterer Beteiligter (Kreditinstitute, Berater etc.).

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, d.h. deren Betriebs- und Jahresergebnisse sinken, deren Kontokorrentinanspruchnahme steigt und die Lieferanten nicht mehr pünktlich bezahlen können.

Voraussetzungen

- ▶ Das BZK übernimmt keine „normale“ Unternehmensberatung in Konkurrenz zu freiberuflichen Beratern und Beratungsgesellschaften
- ▶ Im Konsolidierungsprozess wird die Moderation oder Vermittlung übernommen, bspw. bei Diskrepanzen zwischen Unternehmen und Gläubigern oder mit sonstigen Fördermittelgebern

Kosten

- ▶ Grundsätzlich steht das Beratungsangebot kostenlos allen sächsischen Unternehmen offen

Programm zur Rettung und Umstrukturierung von KMU in Schwierigkeiten (RuB)

Finanziert werden Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis zur Erstellung eines Umstrukturierungskonzeptes, um die Liquidität vorübergehend zu stützen (Rettungsbeihilfe). Außerdem werden Maßnahmen zur leistungswirtschaftlichen und finanziellen Unternehmensumstrukturierung (Umstrukturierungsbeihilfe) finanziert.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, deren Geschäftsbetrieb seit mindestens drei Jahren existiert

Voraussetzungen

- ▶ Vor Inanspruchnahme sind alle anderen geltenden Fördermöglichkeiten auszuschöpfen
- ▶ Nicht gefördert werden Zins und Tilgung sowie die Ablösung von Bankkrediten, Steuern und öffentliche Abgaben, Entnahmen/Leistungen an die Inhaber/Gesellschafter sowie Investitionen und Ausweitungen der Geschäftstätigkeit
- ▶ Persönliche Haftung der Inhaber/Gesellschafter obligatorisch; weiterhin freies Anlagevermögen, sonstige Drittsicherheiten

Förderhöhe

- ▶ Darlehen in Höhe von mind. 20.000 € bis max. 500.000 €

Programm „Krisenbewältigung und Neustart“ (KUNST)

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, deren Insolvenz unvermeidlich ist, die jedoch sanierungsfähig sind und damit gute Aussichten auf eine Betriebsfortführung im Insolvenzverfahren und darüber hinaus im Rahmen eines Insolvenzplanes haben.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe, deren Geschäftsbetrieb mindestens seit drei Jahren existiert

Voraussetzungen

- ▶ Sanierungsfähigkeit muss plausibel dargestellt werden
- ▶ Gesellschafter müssen eigene Beiträge leisten

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss von max. 50 % zur Insolvenzplanerstellung, max. 10.000 €
- ▶ Nach Bestätigung eines Insolvenzplans durch die Gläubiger die anteilige Finanzierung von Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen sowie Auftragsfinanzierungen bis 1 Mio. €, max. 80 % des Gesamtbedarfs

FuE-Projektförderung (einzelbetriebliche und Verbundprojektförderung)

Gefördert werden Forschungsprojekte auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors. Im Verbund mit diesen auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten.

Voraussetzungen

- ▶ Große Unternehmen haben den Anreizeffekt der Förderung darzulegen
- ▶ Angemessene Beteiligung an der Gesamtfinanzierung mit Eigen- oder Fremdmitteln
- ▶ Nachweis der Marktgängigkeit der geplanten Entwicklungsergebnisse

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss zu den Projektkosten bis max. 80 % in Abhängigkeit von Projektcharakter (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung), Unternehmensgröße und dem Grad der Kooperation



Technologietransferförderung

Gefördert werden Projekte zur Unterstützung des Technologietransfers in kleine und mittlere Unternehmen vorrangig auf den Gebieten von Zukunftstechnologien. Inhalt dieser Projekte soll die Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen unmittelbar vom Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemitteilers auf einen oder mehrere Technologienehmer sein.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Voraussetzungen

- ▶ Keine gesellschaftsrechtliche oder personelle Verbindung zu Technologiegebern bzw. Technologiemitteilern
- ▶ Mind. 25 % subventionsfreie Eigenbeteiligung
- ▶ Die geförderten Investitionen müssen für mind. drei Jahre nach Projektende beim Zuwendungsempfänger verbleiben
- ▶ Verwirklichung des beantragten Projektes wäre ohne die Zuwendung mit erhöhten technischen und finanziellen Risiken behaftet

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss für immaterielle und materielle Investitionen bis max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch max. 500.000 € pro Jahr und Antragsteller
- ▶ Zuschuss für Beratungsleistungen von Technologiemitteilern bis max. 75 % (innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 200.000 €)

Innovationsassistentenförderung/ Ausleihe von hochqualifiziertem Personal

Gefördert werden die Einstellung und Beschäftigung von Absolventen und jungen Wissenschaftlern aus Universitäten, Fach- und Fachhochschulen und Berufsakademien sowie die vorübergehende Beschäftigung hochqualifizierten Personals zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte.

Wer wird gefördert

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft

Voraussetzungen

- ▶ Das Beschäftigungsverhältnis darf noch nicht bestehen bzw. eingegangen sein
- ▶ Die Stellenanforderung macht den Einsatz hoch qualifizierten Personals erforderlich
- ▶ Angemessene Beteiligung des Antragstellers an der Gesamtfinanzierung mit subventionsfreien Eigen- oder Fremdmitteln

Förderhöhe

Innovationsassistentenförderung:

- ▶ Zuschuss von max. 50 % zu den Personalausgaben in den ersten 24 Monaten (für weitere 12 Monate max. 25 %)
- ▶ Förderfähig sind max. zwei Innovationsassistenten pro Unternehmen

Ausleihe hochqualifizierten Personals:

- ▶ Zuschuss von max. 50 % zu den Personalausgaben
- ▶ Förderfähig ist eine Person pro 50 Mitarbeiter im Unternehmen

Familienfreundliches Unternehmen

Gefördert werden unternehmensbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bspw. die Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen oder über Bildungsträger organisierte Bildungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen

Voraussetzungen

- ▶ Vorlage eines fachlich fundierten Qualifizierungskonzeptes mit Angaben zur Wichtigkeit des Vorhabens für die weitere Entwicklung der Familienfreundlichkeit des Unternehmens sowie ein konkreter Ablaufplan
- ▶ Angebot zur Zertifizierung

Förderhöhe

- ▶ Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtausgaben der Bildungsmaßnahme
- ▶ Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % zur Zertifizierung

Förderung betrieblicher Weiterbildung

Gefördert werden Maßnahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Personal- und Fachkräfteentwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft einschließlich des Gesundheits- und Sozialbereichs durch einen externen Dienstleister.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern
- ▶ Bildungsdienstleister

Voraussetzungen

- ▶ Antragstellung durch Unternehmen möglich (einzelbetriebliches Förderverfahren)
- ▶ Antragstellung über Bildungsdienstleister oder Unternehmen (unverkürztes Förderverfahren)

Förderhöhe

- ▶ Anteiliger Zuschuss bis zu 80 % der Kosten

Qualifizierung Ausland

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Erwerb, dem Ausbau oder Erhalt interkultureller Kompetenzen und von Kompetenzen im Bereich des internationalen Marketings dienen.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern
- ▶ Bildungsdienstleister

Voraussetzungen

- ▶ Theoretische Ausbildung im In- und/oder Ausland
- ▶ Ein Praktikum im Ausland von mind. einem Monat Dauer

Förderhöhe

- ▶ Anteiliger Zuschuss zu den Weiterbildungskosten je nach Art der Weiterbildung und Unternehmensgröße bis zu 80 % der Kosten

Verbundausbildung

Gefördert wird die Ausbildung im Verbund. Die Förderung dient sowohl der Verbesserung der Qualität der Ausbildung im Unternehmen als auch der Erhöhung des Ausbildungsplatzpotenzials, indem Teile der Ausbildung ergänzend zur betrieblichen Ausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen durchgeführt werden.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft oder Hauswirtschaft

Voraussetzungen

- ▶ Der Antrag ist über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, die die Angaben prüft, einzureichen
- ▶ Der Antragstellende hat die in einem Lehrjahr für den einzelnen Auszubildenden geplante Verbundausbildung zusammenzufassen

Förderhöhe

- ▶ Festbetragsfinanzierung in Höhe von 110 € je Teilnehmer und Woche

Auslandsaufenthalte und Sprachkenntnisse

Gefördert werden Auslandsaufenthalte Auszubildender bei ausländischen Betrieben sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen oder interkulturellen Kompetenzen im Inland.

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen

Voraussetzungen

- ▶ Die Dauer des Auslandsaufenthaltes muss mind. ununterbrochen einen Monat und darf max. 25 % der Ausbildungszeit betragen
- ▶ Ausbildungsplan, der die Auslandsausbildung als integralen Bestandteil kennzeichnet
- ▶ Acht Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes muss der Antrag über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle eingereicht werden

Förderhöhe

- ▶ Festbetragsfinanzierung (Auslandsaufenthalte, Erwerb von Sprachkenntnissen, interkulturelle Kompetenzen)

Zusatz- und Ergänzungsqualifizierung für Auszubildende

Gefördert werden der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen auf dem Gebiet moderner Verfahren und Technologien, im Bereich der Unternehmensführung einschließlich Sozial- und Führungskompetenz sowie IT-Kompetenzen. Im Bereich der Landwirtschaft gelten abweichende Rahmenbedingungen.

Wer wird gefördert

- ▶ Private Unternehmen
- ▶ Projektträger/Bildungsdienstleister

Voraussetzungen

- ▶ Die zuständige Stelle muss bestätigen, dass der Inhalt der Qualifizierung nicht Bestandteil der Ausbildung ist
- ▶ Qualifizierungsvertrag zwischen Auszubildendem und dem Veranstalter der Maßnahme
- ▶ Qualifizierungsmaßnahme muss mind. 40 Teilnehmerstunden umfassen
- ▶ Acht Wochen vor Beginn muss der Antrag über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle eingereicht werden

Förderhöhe

- ▶ Anteilsfinanzierung bis 100 %, max. 5 € je Teilnehmerstunde

Berufsorientierung

Gefördert werden Projekte der Berufs- und Studienorientierung für Schüler ab Klasse 7 mit einem hohen Unternehmens- und Praxisbezug zur langfristigen Entwicklung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Wer wird gefördert

- ▶ Private Unternehmen
- ▶ Projektträger/Bildungsdienstleister

Voraussetzungen

- ▶ Zusammenarbeit mit Schulen
- ▶ Zusammenarbeit mit Hochschulen/
Berufsakademien
- ▶ Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und regionalen Partnern

Förderhöhe

- ▶ Anteilsfinanzierung bis 95 %

Allgemeine Förderinformationen

Bestimmte Beihilfen dürfen nur zugunsten sogenannter KMU (kleiner und mittlerer Unternehmen) gewährt werden.

Kleine Unternehmen sind Betriebe, die

- ▶ weniger als 50 Mitarbeiter
- ▶ und entweder einen Jahresumsatz von max. 10 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. € haben.

Mittlere Unternehmen beschäftigen

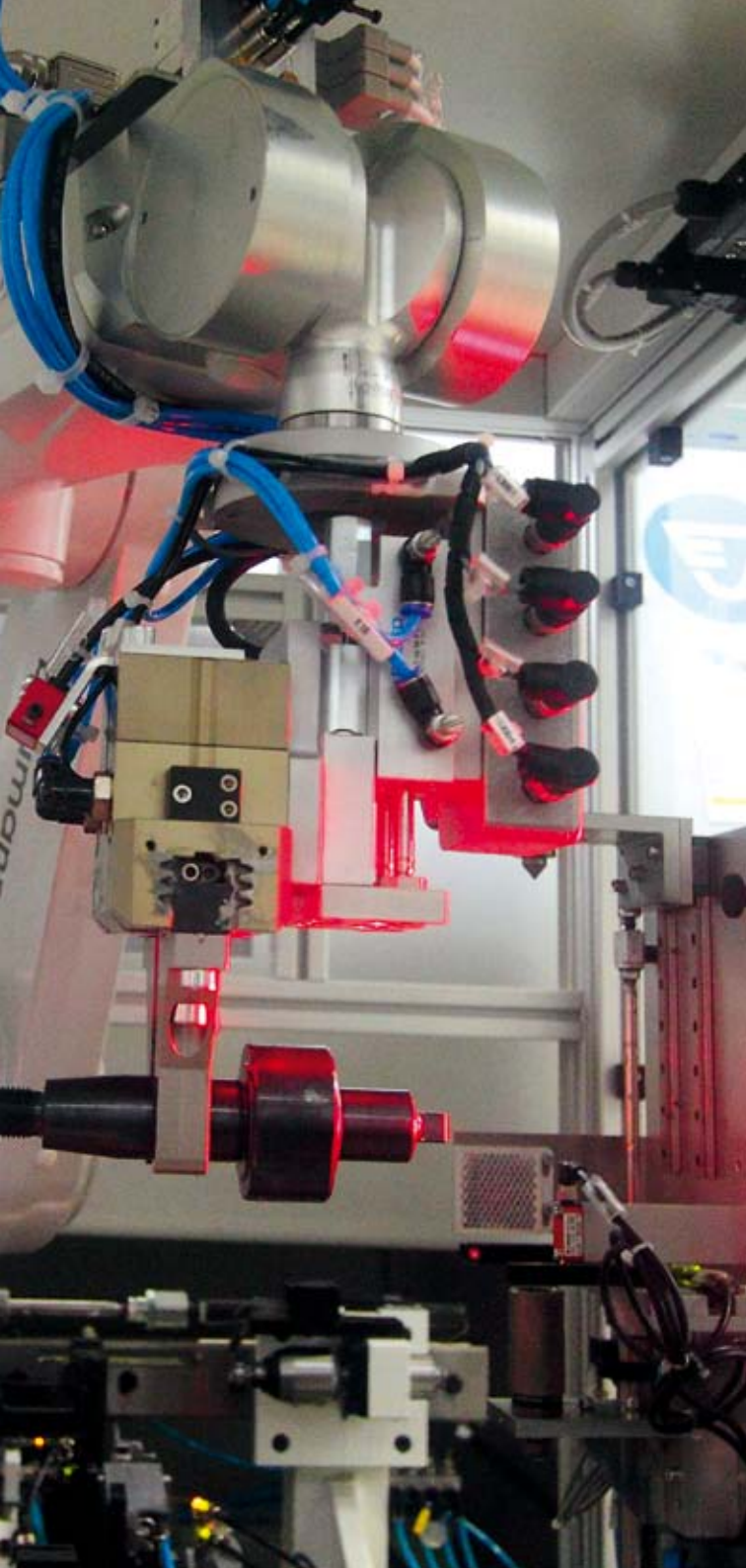
- ▶ weniger als 250 Mitarbeiter
- ▶ und haben entweder einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. €.

Fördermöglichkeiten für Großunternehmen (über 250 Mitarbeiter) sind nur in Ausnahmefällen gegeben.

Eine Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist im Allgemeinen: Ein Sitz bzw. eine Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen.

Der Antrag auf Förderung muss in der Regel vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens gestellt werden. Als Beginn gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Erst nach Erhalt einer Förderzusage bzw. nach einer gesonderten Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn kann mit dem Vorhaben begonnen werden.

Soweit nicht gesondert vermerkt, werden die Förderanträge bei der SAB gestellt.



Kundencenter und Regionalbüros der SAB

Weitere Informationen oder einen persönlichen Beratungstermin erhalten Sie im Servicecenter der SAB unter folgenden Telefonnummern:

Unternehmensförderung

Tel. 0351 - 4910 4910

Berufliche Bildung

Tel. 0351 - 4910 4930

Technologieförderung

Tel. 0351 - 4910 1890

Kundencenter Dresden

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Tel. 0351 – 49100

Kundencenter Chemnitz

Am Rathaus 2

Marktplatz Arkaden

09111 Chemnitz

Tel. 0371 - 4959 950

Kundencenter Leipzig

Eingang Ecke Kupfergasse/Universitätsstraße

Universitätsstraße 16

04109 Leipzig

Tel. 0341 - 3559 590

Regionalbüro Plauen

Bahnhofstraße 46–48

08523 Plauen

Regionalbüro Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14

(Landratsamt Görlitz)

02826 Görlitz

Regionalbüro Torgau

Schlossstraße 27

(Landratsamt Nordsachsen)

04860 Torgau

Regionalbüro Annaberg-Buchholz

Adam-Ries-Straße 16

Technologieorientiertes Gründer- und

Dienstleistungszentrum Annaberg (GDZ)

09456 Annaberg-Buchholz

Weitere Details zur Förderung unter

www.sab.sachsen.de

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin

in einem unserer Kundencenter oder

Regionalbüros unter Tel. 0351 - 49100

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 - 49100

www.sab.sachsen.de
servicecenter@sab.sachsen.de

Stand: Mai 2011

Europa fördert Sachsen.



Finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen
Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen